



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Herrn  
Arne Semsrott  
c/o Open KnowledgeFoundation Deutschland e. V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
BEARBEITET VON Monika Weber  
REFERAT/PROJEKT V B 5  
TEL +49 (0) 30 18 682-26 33 (oder 682-0)  
FAX +49 (0) 30 18 682-25 06  
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de  
DATUM 26. Oktober 2015

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Vertrag zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz**

BEZUG Ihr Antrag vom 29. Mai 2015

GZ **V B 5 - O 1319/15/10134**

DOK **2015/0898655**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Ihrem o. g. Antrag nach dem IFG beantragen Sie die Zusendung des Vertrages des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) mit der Anwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer, der die Ausarbeitung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes geregelt hat.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag gebe ich wie nachfolgend dargestellt statt. Im Übrigen lehne ich den Antrag ab.
- II. Zu den Kosten ergeht noch ein gesonderter Bescheid.

Begründung:

Zu I.

Sie erhalten den am 17./31. Oktober 2008 zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer geschlossenen Vertrag über ein Beratungs-

vorhaben „Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an der Rettung der Hypo Real Estate“. Dieser beinhaltete auch die „Prüfung von möglichen alternativen Lösungsansätzen“, was in der Folge zur Ausarbeitung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes führte.

Die Dokumente können Ihnen jedoch nicht uneingeschränkt überlassen werden, sie enthalten Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnisse der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer. Die Unterlagen werden Ihnen daher nur geschwärzt zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um Angaben zur Vergütung, zu Stundensätzen und um Haftungsregelungen. Diese Angaben stellen kaufmännisches Wissen dar, deren Offenlegung geeignet wäre, die Wettbewerbsposition der Kanzlei nachteilig zu beeinflussen. Sie unterliegen dem Schutz des § 6 Satz 2 IFG, da im Rahmen der Drittbeteiligung keine Einwilligung zur Preisgabe dieser Angaben erteilt wurde.

Zudem werden - Ihr Einverständnis gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 IFG unterstellt - personenbezogene Daten i. S. v. § 5 Absatz 1 IFG geschwärzt.

Die Drittbeteiligung ist gemäß § 8 Absatz 2 IFG fortzusetzen, der Bescheid wird der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer mit gleicher Post übersandt.

Die Dokumente können Ihnen erst zur Verfügung gestellt werden, wenn dieser Bescheid auch der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer gegenüber bestandskräftig geworden ist, vgl. § 8 Absatz 2 Satz 2 IFG. Sobald dies der Fall ist, werde ich Ihnen die Unterlagen zusenden. Das Unternehmen hat das Recht, Widerspruch einzulegen.

Die lange Bearbeitungszeit bedaure ich.

Zu II.

Zu den Kosten ergeht noch ein gesonderter Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Weber